



Gutachten der ENHK

Regionale Abwasseranlage ARA Seetal, Gemeinde Möriken-Wildegg AG – Voranfrage zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan

Datum:	07.10.2022
Adressat:	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kanton Aargau Abteilung Raumentwicklung Entfelderstrasse 22 5001 Aarau
Kopie an:	BAK, Sektion Baukultur BAFU, Abteilung Biodiversität und Landschaft

1. Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat die Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau im Rahmen der Festsetzung im kantonalen Richtplan die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ersucht, eine Stellungnahme zur geplanten regionalen Abwasserreinigungsanlage ARA Seetal in Möriken-Wildegg abzugeben. Der Ort Wildegg ist als Spezialfall im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Das Vorhaben bedarf eine Einzonung von Landwirtschaftsgebiet. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts (Urteile 1C_315/2015 und 1C_321/2015) stellt eine Einzonung eine Bundesaufgabe nach Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar. Zudem benötigt das Vorhaben weitere spezialrechtliche Ausnahmegewilligungen, die sich auf Bundesrecht abstützen (Rodungsbewilligung, Entfernung von Ufervegetation, Gewässerschutz- und fischereirechtliche Bewilligungen) und welche ebenfalls Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 NHG darstellen. Das Gutachten der ENHK wird gestützt auf Art. 7 NHG abgegeben. Das Kommissionsmitglied André Stapfer befindet sich im Ausstand.

2. Grundlagen der Begutachtung

Der ENHK standen für das Gutachten folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtplan Kanton Aargau, Auszug Objektblatt A 1.1 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Stand Mai 2021

- ARA Seetal, Möriken-Wildegg, Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Anpassung des kantonalen Richtplans, Metron AG, Entwurf Zwischenstand vom 21.03.2022
- Schreiben der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau an die ENHK vom 21.04.2022

Am 13.06.2022 fand ein Augenschein einer Delegation der ENHK in Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Abwasserverbands Region Lenzburg, der Gemeinde Möriken-Wildegg sowie der Denkmalpflege, der Abteilung Umwelt und der Abteilung Raumentwicklung des Kantons Aargau statt.

3. Das Ortsbild von nationaler Bedeutung Wildegg

Wildegg ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Spezialfall aufgeführt. Das ISOS charakterisiert den Ort als «Schloss mit frühindustriell geprägtem Ortsteil».

Dank der «Situation des Schlosses auf einem Ausläufer des Kestenberges mit grosser Fernwirkung über das ganze Aaretal und die Altbebauung von Wildegg am untersten Abschnitt des Bünzlaufes unterhalb des Schlosshangs» stuft das ISOS die Lagequalitäten als «besonders» (XX/ von XXX) ein. «Gewisse» räumliche Qualitäten (XX von XXX) ergeben sich «durch die variationsreichen Hofbildungen der Schlossanlage, durch die lockere Bebauung um die Bachlandschaft der Bünz mit ausgeprägten Parkanlagen, alten Stützmauern und mächtigem Baumbestand sowie dem gut definierten Strassenraum an der nördlichen Ortszufahrt». Die Qualifikation des ISOS wird ergänzt durch: «Besondere architekturhistorische Qualitäten [XX/ von XXX] der mittelalterlichen Burg mit umfassenden Ausbauten zur barocken Schlossanlage im 18. Jahrhundert sowie durch die interessante Gegenüberstellung vom Schloss zur Bebauung am Fusse des Schlosshangs mit epochenspezifisch und stilistisch ausgeprägten Einzelbauten des 17.-19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Frühindustrialisierung».

Die besterhaltenen bebauten Teile des Ortsbilds sind das Gebiet G 1 «Bebauung beim Brückenübergang über die Bünz 17.-19. Jh.» mit Erhaltungsziel A¹ und die Baugruppe B 0.1 «Schloss Wildegg, gegründet 13. Jh., barocker Ausbau im 18. Jh.» ebenfalls mit Erhaltungsziel A. Zwischen diesen beiden Ortsbildteilen liegen die Umgebungszonen U-Zo I «Schlosshang, terrassiert mit alten Stütz- und Umfassungsmauern» und U-Zo II «Unterer Schlosshang, Villenpärke» beide mit Erhaltungsziel a. Westlich des Schlosses folgt der im ISOS aus methodischen Gründen nicht abgegrenzte und qualifizierte Schlosswald, der aber einen integralen und konstituierenden Bestandteil der Wirkung der Schlossanlage bildet. Unterhalb des Schlosswalds schliesst die Baugruppe B 0.3 «Ortserweiterung entlang der Hauptstrasse nach Norden E. 19., A. 20. Jh.» mit Erhaltungsziel B an. Westlich davon, das Gebiet G 1 im Westen und Süden umfassend, dehnt sich die Umgebungszone U-Zo III «Freifläche gegen Süden, Pufferzone zum Neubaugebiet» mit Erhaltungsziel a aus. Zwischen der Bahnlinie und der Aare, im westlichen Bereich des Ortsbildes hat das ISOS die ausgedehnte Umgebungsrichtung U-Ri IV «Flussebene der Aare» mit Erhaltungsziel a ausgeschieden. Darin liegt auch der Projektperimeter.

Auf den östlichen Teil des Ortsbilds sowie auf die unbestrittenen architekturhistorischen und die inneren räumlichen Qualitäten muss an dieser Stelle mangels Relevanz für die Beurteilung des zur Diskussion stehenden Vorhabens nicht weiter eingegangen werden. Von Bedeutung sind hingegen das

¹ Erhaltungsziele gemäss Art. 9 Abs. 4 (Ortsbildteile mit Eigenwert) und Abs. 5 (Ortsbildteile mit Beziehungswert) der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) vom 13. November 2019 (Stand am 1. Januar 2020):

- Erhaltungsziel A/a: Erhalten der Substanz beziehungsweise der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche: Erhalten der Substanz bedeutet, alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen; Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche bedeutet, die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten zu bewahren und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen.
- Erhaltungsziel B: Erhalten der Struktur. Erhalten der Struktur bedeutet, die Anordnung und die Gestalt der Bauten und Freiräume zu bewahren und die für die Struktur wesentlichen Elemente und Merkmale integral zu erhalten.

äussere Ortsbild, respektive die Fernwirkung der Schlossanlage und der im Südwesten folgenden Ortsbildteile sowie deren ortsbildlichen Zusammenhang mit der U-Ri IV.

Seit der Aufnahme des ISOS (2. Fassung, 1986) haben sich die von Westen her betrachtet exponierte Situation des Schlosses auf dem Ausläufer des Kestenbergs und auch die Umgebungszonen gegen Süden kaum verändert. Das Schloss dominiert nach wie vor das Ortsbild aus dieser Richtung. Auch die für das äussere Ortsbild wesentlichen Bauten im Gebiet G 1 und in der Baugruppe B 0.3 sind erhalten geblieben, so dass auf die Veränderungen seit der ISOS-Aufnahme in diesen Ortsbildteilen im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden muss.

Der südliche Teil der vom ISOS als besonders wichtiger Freiraum bzw. «als Pufferzone zum stark expandierenden Ortsteil beim Bahnhof» bezeichnete U-Zo III wurde in den letzten Jahren hingegen entgegen den Empfehlungen im ISOS überbaut. Wie der Augenschein zeigte, ist nur noch der westliche Teil dieser Umgebungszone von Bauten freigeblieben.

Auch in der Flussebene der Aare, der Umgebungsrichtung IV, wurde die bereits bei der Inventarisierung des ISOS vorhandene, 1971 erbaute Abwasserreinigungsanlage zwei Mal, in den Jahren 1992 und 2014, ausgebaut und gegen Westen und Südwesten leicht erweitert. Der nördlich an die ARA anschliessende Teil der Umgebungsrichtung mit dem beidseits bestockten Kanal und der ausgedehnten Landwirtschaftsfläche der Langmatt ist hingegen bis heute von Bauten freigeblieben.

Die Landwirtschaftsfläche in der Langmatt, auf der die Erweiterung der ARA zu stehen kommen würde, gehört historisch und auch heute noch zur Schlossdomäne Wildegg. Das Schloss Wildegg war mit der Habsburg im Norden und der Brunegg im Osten Teil des Befestigungssystems der Habsburger gegen die Kyburger auf der südlich gelegenen Lenzburg. Zur Schlossdomäne gehören heute 93 Hektaren Land mit Nutz- und Lustgarten, Reben, Lindenterrasse, Waldungen, Gasthaus und Gutshof mit Landwirtschaftsflächen, wovon die Langmatt ein Teil ist.

Die Langmatt trennt als Freifläche die bebauten Gebiete von Holderbank im Norden von jenen von Wildegg im Süden und ermöglicht vom Rand des Ufergehölzes der Aare aus einen direkten Blick an den Ausläufer des Kestenbergs resp. an den Schlosshügel, der knapp 500 m entfernt ist. In der Fernsicht von den Erhebungen links der Aare aus tritt die Langmatt optisch nicht in Erscheinung, da sie von den umgebenden Gehölzen praktisch vollständig verdeckt wird.

Vom Schloss aus ist die grosse Landwirtschaftsfläche der Langmatt jedoch sehr gut einsehbar und lässt die Morphologie der Aareebene und die ehemalige Grösse der Ländereien der Schlossdomäne erkennen. In der Ansicht vom Schloss in Richtung Westen prägt die flache, landwirtschaftliche genutzte Ebene der Langmatt den Blick, während die nördlich und südlich an diese angrenzenden Siedlungsgebiete mit dem Industrieareal im Norden und der bestehenden ARA im Süden eher randlich in Erscheinung treten. Durch die Bestockung entlang des Kanals und den Vegetationsgürtel südlich des Industriegebiets von Holderbank ist der Siedlungsbereich beidseitig klar vom Offenland abgetrennt und belässt damit der offenen Ebene grösstenteils ihre prägende Wirkung.

Für das betroffene Gebiet des ISOS-Objekts Wildegg konkretisiert die ENHK die folgenden Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung der Ansicht und Wirkung des Schlosshügels vom Talboden aus und aus der Fernansicht.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Umgebungsrichtung U-Ri IV «Flussebene der Aare» als offenes Kulturland.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Freifläche der Langmatt als Vordergrund und Wirkungsraum des Schlosses und des Schlosshügels, als historischer Bestandteil der Schlossdomäne und als prägender Freiraum in der Aussicht vom Schloss aus.

4. Vorhaben

Das Projekt ARA Seetal umfasst den Zusammenschluss der ARAs Hochdorf, Moosmatten, Hallwilersee und Falkenmatt am Standort der ARA Langmatt in der Gemeinde Möriken-Wildegg. Zudem soll das gereinigte Abwasser der ARA Wohlen mit der Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV-Stufe) ebenfalls in der neuen ARA Seetal behandelt werden. Die oberliegenden ARAs werden nach dem Zusammenschluss weitestgehend aufgehoben, es bleiben jeweils eine Vorreinigung, ein Pumpwerk und ein Regenbecken auf den heutigen Anlagen bestehen. Das Abwasser soll mittels Sammelkanal von Hochdorf bis nach Wildegg geleitet werden. In der schematischen Darstellung im Planungsbericht (S. 7) führt der Sammelkanal durch die BLN-Objekte Nr. 1303 «Hallwilersee» und Nr. 1304 «Baldeggersee». Mögliche Auswirkungen auf diese Objekte sind nicht Gegenstand der vorliegenden Beurteilung. Die Abwasserleitung von Wohlen bis zur Aare bei Wildegg ist bereits vorhanden. Gemäss dem Erläuterungsbericht muss die ARA Langmatt spätestens im Jahre 2030 auch ohne Zusammenschluss der Seetaler ARAs ausgebaut werden, da ihre Kapazitätsreserven erreicht sind und zusätzlich eine MV-Stufe realisiert werden muss.

Im Erläuterungsbericht wird ausgeführt, dass die Ausdehnung der Erweiterung stark vom gewählten Verfahren zur Reinigung des Abwassers abhängt. Sowohl der Bau einer neuen Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen als auch der Zusammenschluss von fünf ARAs erforderten eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. In einer Konzeptstudie seien drei Varianten («Gross», «Mittel» und «Kompakt») mit verschiedenen biologischen Verfahren und MV-Stufen ausgearbeitet worden. Die definitive Wahl des Verfahrens erfolge im Rahmen des Vorprojekts. Die genaue Standortfestlegung ist zudem abhängig vom Verlauf der im kantonalen Richtplan als «Zwischenergebnis» eingetragenen Umfahrung Wildegg. Die aktuell als Grundlage für die weiteren Planungsverfahren dienende «Variante 9» der Umfahrung sieht die Führung der Umfahrung auf Höhe der ARA Seetal westlich und parallel zur Bahnstrecke und nördlich der ARA eine Unterführung auf die Ostseite vor.

Zum heutigen Zeitpunkt wird bezüglich der Flächenausdehnung des Ausbaus der ARA von einer Variante «optimiert» ausgegangen. Diese stellt gemäss den Unterlagen eine Optimierung der technischen Anlage und Verfahrenskombinationen dar, mit der die Flächenbeanspruchung und die Eingriffe in die verschiedenen Schutzwerte (darunter das ISOS) verringert und das Trasse für die Umfahrung Wildegg freigehalten werden könne.

Die Erweiterung der ARA Langmatt ist im Anschluss an das bestehende ARA-Areal gegen Norden geplant und benötigt gemäss dem Bericht von metron vom 21.03.2022 eine zusätzliche Einzonung von 1.4 ha (Variante optimiert). Das betroffene Landwirtschaftsland ist im Besitz der Stiftung Schlossdomäne Wildegg des Kantons Aargau und wird heute vom Biobauernhof Schlossgut Wildegg bewirtschaftet. Im aktuellen Planungsstand liegen noch keine detaillierten Pläne vor. Laut Aussagen am Augenschein werden die Höhen der Bauten und Anlagen der erweiterten ARA ungefähr derjenigen der bestehenden Anlage entsprechen.

Als Grundlage für die Planung liegt eine umfassende Standortabklärung vor, die zum Schluss gekommen ist, dass am Standort der ARA Langmatt die verschiedenen Projektziele am besten erreicht werden können. Auf die Standortabklärung wird soweit notwendig im Kapitel Beurteilung eingegangen.

Ziel des laufenden Verfahrens und Gegenstand der vorliegenden Begutachtung ist die Aufnahme und Festsetzung des Standorts der geplanten ARA Seetal im kantonalen Richtplan.

5. Beurteilung

Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird «durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient. Ein Abwei-

chen von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen». Daraus folgt, dass die Auswirkungen von jedem geplanten Vorhaben auf die generellen und besonderen Schutzziele des Ortsbildes von nationaler Bedeutung abgeklärt werden müssen.

In der ISOS-Aufnahme (2. Fassung 4.86) ist die damalige «Kläranlage» als Hinweis 0.0.12 innerhalb der Umgebungsrichtung IV aufgeführt. Seit der Aufnahme wurde die ARA gegen Westen zweimal deutlich erweitert. Wie in Kapitel 3 ausgeführt, ist die bestehende Anlage von relevanten Standorten nur beschränkt einsehbar und auch in der Sicht vom Schloss durch die Bestockung entlang des Kanals etwas abgedeckt. Damit ist die heutige Situation als leichte Beeinträchtigung zu beurteilen.

Innerhalb der Umgebungsrichtung führt das Erweiterungsvorhaben der ARA zu einer Einzonung und einer dauerhaften Inanspruchnahme einer Teilfläche im Süden der Langmatt. Es ist von 1.4 ha neuer Siedlungsfläche auszugehen, die mit Anlagen und Bauten in ähnlicher Höhe wie bei der bestehenden ARA bebaut wird. Die Bassins dürfen wegen dem Grundwasserspiegel nicht zu tief gelegt werden und sollen ohne Überdeckung oder Solaranlage erstellt werden. Am herausragendsten ist der Faulturm mit einer maximalen Höhe von 13 m. Die ARA-Erweiterung erfolgt am südlichen Rand der Freifläche der Langmatt, anschliessend an die bestehende Bauzone. Die Anlage wird analog der bestehenden ARA einen industriellen Ausdruck haben und stark mit der umgebenden Landschaft kontrastieren. Die gestalterisch-architektonischen Möglichkeiten zur Einpassung sind aufgrund der technischen Vorgaben beschränkt, müssen jedoch im Sinne der grösstmöglichen Schonung des Ortsbildes genutzt werden.

Das weithin sichtbare Schloss Wildegg bildet wie in Kapitel 3 ausgeführt den unverkennbaren Hauptakzent von Wildegg. Das geplante Erweiterungsgebiet der ARA befindet sich in der Talebene der Aare, die dem Schloss Wildegg vorgelagert ist. Die Sicht aus dem nahen Talboden auf das Schloss wird durch die ARA-Erweiterung auf einer kurzen Teilstrecke von einem ca. 50 m langen Abschnitt des Wanderwegs entlang der Aare gestört. Von weiter nördlich liegenden Abschnitten des Wanderwegs aus gesehen werden das historische Schloss und geplante Erweiterung der ARA zusammen in Erscheinung treten, was die Wirkung der Schlossanlage von diesen Standorten aus schmälern wird. Die Sicht vom Gegenhang auf der anderen Seite der Aare in Richtung Schloss wird hingegen nicht berührt, da die Vegetation an beiden Ufern der Aare den Blick auf die Geländeterrasse unterhalb des Schlosses – und damit auch das Projektgebiet – vollständig verdeckt.

In der Sicht vom Schloss nach Westen rückt das Siedlungsgebiet durch die Erweiterung der ARA weiter nach Norden und damit näher an den Betrachter oder die Betrachterin. Die noch freie Fläche der Langmatt, die zum Gutsbetrieb des Schlosses gehört, wird verkleinert und die Einbettung des Schlosses in die Landschaft und sein Bezug zu dieser wird durch die technische Nutzung weiter reduziert. Der Eingriff durch die ARA bleibt jedoch in Bezug auf die Aussicht vom Schloss auch weiterhin eher randlich und schmälert die in dieser Perspektive prägende Wirkung der Langmatt nur leicht.

Der Ortskern im Talboden steht in geringerem optischen und inhaltlichen Bezug zum Erweiterungsperimeter, auch wenn eine gewisse Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft vorhanden ist. Die Bahnlinie mit dem Damm und die äussere Häuserreihe verdecken den Blick auf die ARA.

Insgesamt sind die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der ARA Wildegg auf die Ansicht und die Wirkung des Schlosses, die Aussicht von diesem nach Westen sowie die Langmatt als prägender Vordergrund als leichte zusätzliche Beeinträchtigung zu beurteilen.

Die Vornahme der Interessenabwägung ist nicht Aufgabe der ENHK. Sowohl bei einer schweren wie auch bei einer leichten Beeinträchtigung muss jedoch gemäss Art. 6 NHG sichergestellt werden, dass das Vorhaben der grösstmöglichen Schonung entspricht. Nach gängiger Praxis ist diese gegeben, wenn für seinen Standort sämtliche der folgenden Nachweise erbracht werden können:

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Projekt nicht ausserhalb des ISOS-Objektes bzw. an einer für das Ortsbild nicht empfindlichen Stelle realisiert werden kann.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass innerhalb ISOS-Objektes keine anderen Standorte oder technische Alternativprojekte mit geringerer Beeinträchtigung realisierbar sind.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche verhältnismässigen Projektoptimierungen zu Gunsten des ISOS-Objektes ausgeschöpft sind.
- Es sind Ersatzmassnahmen gemessen an der verbleibenden Beeinträchtigung und der Qualität des Eingriffs (z.B. Rückbau anderer störender Infrastrukturen) zu realisieren.

Aufgrund der Ausführungen im Planungsbericht geht die ENHK davon aus, dass die beiden ersten Nachweise erbracht sind. In der weiteren Planung ist das Vorhaben so zu optimieren, dass der Eingriff auf das ISOS-Objekt auf das Minimum reduziert wird, und allfällige Ersatzmassnahmen festzulegen. Dabei sind zwingend die folgenden Auflagen umzusetzen:

- Die nördliche Ausdehnung der ARA-Erweiterung hat sich maximal auf die Variante «optimiert» zu beschränken.
- Die maximale Höhe der Bauten ist auf die maximalen Höhen der heutigen ARA zu limitieren.
- Für die Planung der Anlagen-Erweiterung sind Fachplaner beizuziehen und die nötige gestalterische Qualität zur bestmöglichen landschaftlichen Einpassung und Gestaltung des Siedlungsrandes im Detail erarbeiten zu lassen.
- Die erweiterte Anlage der ARA ist analog der heutigen Situation mit einer durchgehenden Bestockung mit standortgerechten Bäumen gegen Norden abzuschirmen.

6. Schlussfolgerungen

Aufgrund des Augenscheins, des Studiums der Akten, der Ausführungen in Kapitel 3 sowie der konkretisierten Schutzziele kommt die ENHK zum Schluss, dass die Anpassung des kantonalen Richtplans und die damit ermöglichte Erweiterung der ARA Seetal bezüglich der eingangs formulierten Schutzziele zu einer zusätzlichen leichten Beeinträchtigung des ISOS-Objekts «Wildeggen» führt. Die Massnahmen zur grösstmöglichen Schonung sind grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Das vorliegende Gutachten wurde im Rahmen der Beurteilung einer Voranfrage für die Festsetzung im kantonalen Richtplan erstellt. Die abschliessende Begutachtung nach Art. 7 NHG der definitiven Vorlage bleibt vorbehalten. Die ENHK wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäftes informiert zu werden.

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Die Präsidentin



Dr. Heidi Z'graggen

Der Sekretär



Fredi Guggisberg